

## Abgeschlossene Rechtsfälle 2023

Um die wunderschöne Schweizer Natur und Landschaft zu bewahren, haben Parlament und Volk Gesetze beschlossen. Das Verbandsbeschwerderecht dient dazu, dass diese auch wirklich eingehalten werden. In Fällen von erheblichen Eingriffen in die Natur und nach sorgfältiger Prüfung ermöglicht das Verbandsbeschwerderecht, solche Projekte von Gerichten auf ihre Rechtmässigkeit überprüfen zu lassen. Denn die Natur kann nicht für sich selbst eintreten. Das Schweizer Volk hat dieses Instrument 2008 mit 66% Zustimmung sehr deutlich bestätigt.

BirdLife Schweiz nutzt dieses Instrument, wenn Biotope von nationaler Bedeutung oder gefährdete Arten durch nicht rechtskonforme Eingriffe erheblich gefährdet werden könnten. Das Verbandsbeschwerderecht gibt nur die Möglichkeit, eine Überprüfung eines Projekts auf seine Rechtmässigkeit anzustossen. Entscheide fällen ausschliesslich die Gerichte.

### 2023 abgeschlossene Beschwerdefälle:

- *Windpark EolJoux VD: Einsprache gegen den Bau von Windanlagen im BLN-Gebiet Vallée de Joux. Die Anlage käme auch in ein IBA zu stehen und würde Auerhuhn-Lebensräume erster Priorität stark beeinträchtigen. Die Einsprache wurde abgelehnt. Am 27.6. 2016 Rekurs. Der Kanton Waadt hat für das Projekt die Rodung von 4,2 ha Wald bewilligt. Dagegen Rekurs beim Verwaltungsgericht vom 26.9.2018. Februar 2020: BAFU bestätigt seine ablehnende Haltung. Ende März 2021 hat das Kantonsgericht den Rekurs gutgeheissen. Die Gemeinde hat den Fall ans Bundesgericht weitergezogen. Bundesgericht bestätigt am 27. Januar 2023 den Entscheid des Kantonsgerichts.*
- *Deponie Birmenstorf AG: Einsprache vom 21.6.2016 gegen eine als Naturschutzmassnahme getarnte Deponie (Auboden) in Naturschutzgebiet auf ehemaliger Kiesgrube. Einspracheverhandlung vom 2.9.2020. Beschwerde an Regierungsrat am 17.9.2021, Duplik zur Stellungnahme der Beschwerdegegner. Triplik am 21. Juli 2022. Augenschein am 22. Februar 2023. Stellungnahme zu weiteren Unterlagen im Juni 2023. Regierungsrat heisst Einsprache am 1. November 2023 gut, kein Weiterzug durch Einsprachegegner*
- *Vorentscheid mit Drittverbindlichkeit betreffend Primarschulhaus mit Schultrakt (18 Schul- und 5 Fachzimmer) sowie Sporttrakt mit Mensa, Doppelturnhalle sowie Allwetterplatz auf dem Dach und Pausenhof, allseitig umschlossen mit Laubengang, Kat.-Nrn. 10554 und 10555, Kanal- und Heimstrasse, 8953 Dietikon (Industriezone / GP SLS) unmittelbar anschliessend an Aue- und Flachmoor von nationaler Bedeutung in Dietikon. Rekurs an Baurekursgericht vom 21. Juni 2022. Replik und Triplik. Entscheid vom 5. Mai 2023, Schulhaus in Industriezone nicht möglich, ausgearbeitetes Projekt nötig, um Auswirkungen auf Moor- und Aue effektiv prüfen zu können aber an diesem Standort nur schwer zu verwirklichen. Stadt verzichtet auf Schulhaus an diesem Standort.*
- *Rekurs an Baurekursgericht Kt. Zürich vom 22.2.2022 gegen Petrit Markaj, Stadt Dietikon und Kanton Zürich wegen Bewilligung eines Nachtclubs im unmittelbaren Pufferzonenbereich von Aue und Flachmoor von nationaler Bedeutung, Duplik auf die Replik, Augenschein am 14. Juli 2022, Ablehnung durch Baurekursgericht vom 16. Dezember 2022 mit Minderheitsantrag, Weiterzug an Verwaltungsgericht 1. Februar 2023. Das Verwaltungsgericht bestätigt mit Urteil vom 18. Dezember 2023, eingegangen am 18. Januar 2024, dass ein Nachtclub an diesem Standort nicht moorschutzkonform ist.*

- *Münsingen BE: Einsprache vom 25.9.2020 gegen Hängebrücke und unkorrektes Verfahren. Einsprache abgelehnt Juli 2022, Beschwerde an Regierungsrat am 18. August 2022, Gespräch mit Gemeinden am 14. November 2022. Beschwerde nach Einigung mit der Gemeinde über Markierungen der Seile mit schwarz-weissen Bällen alle 2m zurückgezogen im April 2023.*